

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 28. Juni 2011

**MS "Pequot" GmbH & Co. KG
Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 15. Juli 2011**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft MS "Pequot" mbH laden wir Sie hiermit zu der am

15. Juli 2011 um 13.30 Uhr,

stattfindenden außerordentlichen Gesellschafterversammlung ein. Diese findet statt im

**Haus der Patriotischen Gesellschaft
Trostbrücke 6
20457 Hamburg**

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen als Anlage die Einladung der Geschäftsführung der Gesellschaft zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung. Einziger Beschlussfassungspunkt:

**"Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zu einem Preis von
mindestens USD 13,5 Mio."**

Weiterhin erhalten Sie als Anlage ein Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsförmular (Rückantwort), für dessen Rücksendung wir aus organisatorischen Gründen bis zum **14. Juli 2011** dankbar wären.

Über Ihre persönliche Teilnahme an der Gesellschafterversammlung würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsförmular an. Für den Fall Ihrer persönlichen Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes eine Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

...

Seite 2 des Schreibens vom 28. Juni 2011

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie gegebenenfalls die Weisungen (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir weisen vorsorglich auf § 10 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Gesellschafter/Treugeber, einen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- oder steuerberatenden Berufe möglich ist.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Hinsichtlich der Ausübung Ihres Stimmrechtes geben wir in unserer Funktion als Treuhänder bei Beschlussfassung beim Verkauf eines Schiffes grundsätzlich keine eigene Empfehlung ab.

Ob -allein bei Abstimmung auf die Rendite der Beteiligung- ein Verkauf des Schiffes vorteilhaft im Vergleich zu einem Weiterbetrieb des Schiffes wäre, wird sich erst in mehreren Jahren anhand eines Vergleiches mit den Erlösen ermitteln lassen, die mit dem MS "Pequot" in der Zwischenzeit hätten erzielt werden können. Soweit können wir aber nicht mit der notwendigen Sicherheit in die Zukunft blicken, auch wenn wir uns seit Langem intensiv mit den Schifffahrtsmärkten beschäftigen. Sie werden neben dem Renditegesichtspunkt auch weitere und uns unbekanntere Entscheidungskriterien zu berücksichtigen haben.

Daher möchten wir Sie nur auf Folgendes hinweisen:

Die in dem beiliegenden Schreiben der Geschäftsführung der MS "Pequot" GmbH & Co. KG genannten Fakten und auch die Kriterien, die für einen Verkauf des Schiffes sprechen, sind mit uns abgestimmt und auch aus unserer Sicht zutreffend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schifffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsfomular
(Rückantwort)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg**

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung am 15. Juli 2011 der
MS "Pequot" GmbH & Co. KG**

Abschnitt I

ANMELDUNG

zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der MS "Pequot GmbH & Co. KG am 15. Juli 2011 um 13.30 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen
 Ich werde nicht teilnehmen (bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Unterschrift

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der außerordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg
Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich keine einzelnen Weisungen erteilt habe oder im Rahmen der Gesellschafterversammlung neue Tagesordnungspunkte zur Abstimmung gestellt werden, weise ich die Bevollmächtigte an, sich der Stimme zu enthalten.
- _____
Name eines anderen Bevollmächtigen (bitte in Druckbuchstaben)
Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Folgeseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abschnitt III

Weisungen für die außerordentliche Gesellschafterversammlung am 15. Juli 2011 der MS "Pequot" GmbH & Co. KG

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisung:

- 1. Beschlussfassung (Vorratsbeschluss) über den Verkauf des Schiffes zu einem Preis von mindestens USD 13,5 Mio.**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Pequot“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Pequot“ GmbH & Co. KG

MS „Pequot“ GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00 · Kto. 986 662 000

Hamburg, den 27. Juni 2011

**Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 15. Juli 2011 um
13:30 Uhr im Haus der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg**

**Einziger Abstimmungspunkt: „Verkauf des Schiffes zu einem Preis von
mindestens USD 13,5 Mio.“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das MS „Pequot“ -insbesondere in den zurückliegenden vier Jahren- so überaus erfolgreich betrieben werden konnte, wenden wir uns heute mit der Beschlussfassung zum Verkauf des Schiffes an Sie. **Gelingt ein solcher Verkauf, so werden die ursprünglich bis 2015 prospektierten Mittelrückflüsse aus Ihrer Beteiligung bereits heute nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen.**

Selbstverständlich kann nur seriös beurteilt werden, ob ein zeitnaher Verkauf des Schiffes für die Anleger Sinn macht, wenn der erzielbare Verkaufserlös mit den Erlösen aus einem Weiterbetrieb des Schiffes verglichen wird. Naturgemäß beruht die Kalkulation des Weiterbetriebes des Schiffes auf Annahmen, deren Eintritt unsicher ist, so dass die erwarteten Erlöse über-, aber durchaus auch unterschritten werden können. Im Übrigen ist zu bedenken, dass im Rahmen eines solchen Vergleichs erwartete künftige Erlöse abzuzinsen sind. Demnach sind im Folgenden zwei Szenarien zu vergleichen:

1. Verkauf des Schiffes:

Wie wir aus den vergangenen Jahren wissen, zeigen sich die Charraten -und damit einhergehend die Schiffspreise- sehr volatil, können also in kurzen Zeiträumen stark schwanken. Wir halten es für sinnvoll, einen Verkaufsbeschluss auf Basis eines Mindestpreises von USD 13,5 Mio. zu fassen.

Tatsächlich rechnen wir derzeit damit, einen höheren Preis erzielen zu können, erfahrungsgemäß ist es aber vorteilhaft, für den Verkauf etwas Spielraum zu haben. Die Übergabe des Schiffes an den Käufer ist nach Ablauf der bestehenden Beschäftigung des Schiffes geplant.

Im Folgenden haben wir eine beispielhafte Anlegerberechnung auf Basis eines Verkaufspreises von USD 13,5 Mio. und Übergabe des Schiffes am 30.09.2011 erstellt:

		Kurs	1,4500
		USD	EUR
Kaufpreis		13.500.000	9.310.344,83
Kommissionen Makler		2%	186.206,90
Kommissionen gemäß Gesellschaftsvertrag		3%	273.724,14
Netto Erlös			8.850.413,79
Bankguthaben	30.09.2011	2.000.000	1.379.310,34
Gewerbesteuer			130.000,00
Zwischensumme			10.099.724,14
Auszahlung KG II mit Zinsen			1.040.500,00
Auszahlung auf KG I		85,00%	8.971.750,00
	10.555.000		
Reserve für Liquidation			87.474,14

Bei einem Verkauf zum 30.09.2011 ergibt sich auf Basis eines Kaufpreises von USD 13,5 Mio. für den Anleger nach Steuern bei einer beispielhaften Beteiligung von EUR 100.000 folgendes Bild:

	EUR
Pflichteinlage inkl. Agio	-105.000,00
Saldo Steuererstattungen/-zahlungen	17.343,99
lfd. Auszahlungen	134.000,00
Auszahlungen Verkauf	85.000,00
Steuererstattung auf Unterschiedsbetrag	4.055,06
Kapitalüberschuss 31.12.2011	135.399,05
Kapitalüberschuss p.a.	13,5%
interner Zinsfuß nach Steuern	14,9%

Grundsätzlich geeignet und gebräuchlich zur Darstellung und zum Vergleich von Renditen aus Beteiligungen dieser Art sind der Betriebsüberschuss nach Steuern und der interne Zinsfuß. Beim Betriebsüberschuss nach Steuern ist zu beachten, dass dieser unter anderem laufzeitabhängig ist, es empfiehlt sich, diese Größe auf die Betriebsjahre zu beziehen. **Während die Prospektkalkulation von einem jährlichen Nachsteuerüberschuss in Höhe von ca. 6% ausgeht, würde ein jetziger Verkauf unter den dargestellten Prämissen diese Renditekennzahl mindestens verdoppeln. Der Gesamtüberschuss nach Steuern wird im Prospekt mit 91,8% angegeben, der jetzige Verkauf überbietet diesen Wert trotz der vier Jahre kürzeren Betriebszeit um mindestens ca. 43%-Punkte.** Der interne Zinsfuß liegt in diesem Verkaufsszenario bei 14,9% und übertrifft damit den Prospektansatz (14,6%).

Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit dem Verkauf auch die **Pool-situation** des Schiffes. Grundsätzlich sieht der Poolvertrag die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung eines ausscheidenden Poolpartners an den Pool vor. Dieses Instrument soll den Pool vor der kurzfristigen Vorteilsnahme einzelner Poolpartner schützen. Der persönlich haftende Gesellschafter hat in Übereinstimmung mit § 15 Ziff. 2 des Poolvertrages den Pooloperator am 16.06.2011 über die Verkaufsabsicht informiert. Dieser hat uns am 20.06.2011 mitgeteilt, dass keine Ausgleichspflicht besteht. Hintergrund ist, dass das Ratenniveau des derzeit schwachen Bulkmarktes unterhalb des Durchschnittes der Poolbeschäftigungen liegt. Eine umgekehrte Ausgleichszahlung, also vom Pool an das MS „Pequot“, ist vertraglich nicht vorgesehen. Auch führt die gegenüber dem Markt höhere Poolrate unseres Erachtens nicht zu der Empfehlung, das Schiff weiter zu betreiben, da mit Auslauf der Beschäftigung des MS „Premnitz“ Ende des Jahres, drei der vier Schiffe auf dem derzeit schwachen Ratenniveau beschäftigt werden müssten.

Aus steuerlicher Sicht ist bei einem Verkauf des Schiffes zu beachten, dass der ‚Unterschiedsbetrag Seeschiff‘ aufzulösen ist. Zur Erinnerung: Bei Eingehung der Beteiligung erhielten die Anleger Verlustzuweisungen von ca. 57% der Nominalbeteiligung. Im Jahr 2004 hatte die Gesellschaft dann gemäß § 5a EStG zur Tonnagesteuer optiert. In der Folge konnten Gewinne fast steuerfrei vereinnahmt werden, jedoch waren zum Optionstag die stillen Reserven der Gesellschaft festzustellen. Üblicherweise entstehen positive Beträge, die dann bei Verkauf des Schiffes gewinnerhöhend aufzulösen und zu versteuern sind. Im Falle des MS „Pequot“ allerdings entstand ein **negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von -9,1%**. Dieser Betrag wird den Anlegern zugewiesen und kann mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb verrechnet oder auch für eine künftige Verrechnung vorgetragen werden. Dies gilt natürlich nur für Anleger, die sich seinerzeit direkt beteiligt haben. Auf Anleger, die Beteiligungen am sogenannten Zweitmarkt gekauft haben, entfällt kein Unterschiedsbetrag, da dieser bereits anteilig vom Verkäufer aufgelöst wurde.

Wir gehen davon aus, dass in einem ersten Schritt nach Übergabe des Schiffes eine Abschlagszahlung in Höhe von 80% bezogen auf das Kommanditkapital I an die Gesellschafter geleistet werden könnte. Die Auszahlung der Restliquidität könnte erfolgen, sobald die Endabrechnung der Gesellschaft erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde.

2. Weiterbetrieb des Schiffes:

Alternativ zum Verkauf haben wir unter konservativen Annahmen auch den Weiterbetrieb des Schiffes in den nächsten Jahren kalkuliert. Für eine solche Kalkulation müssen Annahmen getroffen werden bezüglich der Dauer des Weiterbetriebes, der erwarteten Einnahmen des Schiffes, der Kosten des Betriebes sowie eines späteren Verkaufs- bzw. Verschrottungserlöses.

Zwar sind die künftigen Charraten naturgemäß unbekannt, jedoch existiert parallel zum Chartermarkt ein Markt („Papiermarkt“), auf dem zukünftige Abschlüsse (Freight Forward Agreements (FFA)) gehandelt werden und demnach die Erwartung des Marktes erkennbar wird. Auf dieser Basis haben wir die Raten für die offenen Zeiträume des Pools ermittelt und Raten angesetzt von in 2012: TUSD 13.600 p.d., in 2013: TUSD 14.600 p.d., in 2014: TUSD 15.100 p.d. und in 2015: TUSD 14.500 p.d.

Den Verkauf des Schiffes im Jahr 2015 haben wir mit USD 8,5 Mio. kalkuliert, dies entspricht dem 10-jährigen Durchschnitt für Schiffe dieser Größe und dieses Alters (Quelle: Clarksons).

Mit ganz besonderer Sorgfalt sind die Kosten des Schiffsbetriebes und künftiger Wertzeiten zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass Schiffe dieser Art, nachdem sie die dritte Klasseerneuerung durchlaufen haben, die in der Mitte eines Klasselaufs vorgeschriebenen Zwischenbesichtigungen nicht mehr durch Taucher vornehmen lassen können, sondern trocken zu stellen sind. Dies bedeutet, dass die durch Dockungen ausgelösten Off-Hire Zeiten nicht mehr alle fünf Jahre, sondern alle 30 Monate anfallen.

Das MS „Pequot“ hat seine letzte Klasedocking im April/Mai 2011 auf einer chinesischen Werft absolviert. Obwohl die Werft zu den weltweit günstigsten Anbietern für die Dockung und die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen zählt, sind Kosten in Höhe von USD 2,05 Mio. angefallen. Auf dem derzeitigen niedrigen Ratenniveau und den aktuellen Unterhaltskosten müsste das Schiff etwa ein Jahr beschäftigt werden, um diese Kosten wieder einzufahren. Die nächste Dockung müsste dann Ende 2013 erfolgen. Die Inspektion des Bereederers schätzt die Kosten dann sogar auf rd. USD 3,0 Mio., sofern eine Dockung in Fernost erfolgen kann. Eine Dockung in Europa oder Nahost könnte zu doppelt so hohen Kosten führen. Die Ursachen für die hohen Kosten liegen im Wesentlichen in dem enormen Umfang der erforderlichen Stahlerneuerung. Ebenso aufwändig zeigt sich die Beschaffung von Ersatzteilen für die inzwischen 15 Jahre alten Aggregate (Hauptmaschine, Hilfsdiesel, Pumpen etc.). Diese sind oftmals nicht mehr als Serienteile zu haben, sondern müssen als Sonderanfertigungen hergestellt werden.

In einem zukünftigen Schiffsbetrieb würde sich außerdem die Umsetzung zwischenzeitlich eingeführter Rechtsvorschriften bemerkbar machen. Ab 2016 zum Beispiel sind zwingend Ballastwasser-Behandlungsanlagen zu benutzen. Die entsprechenden Vorkehrungen wären bei der nächsten Dockung zu treffen.

Neben strengeren Rechtsvorschriften werden voraussichtlich auch strengere Industrienormen die Unterhaltskosten erhöhen. Während Normen dieser Art aus der Tankschiffahrt schon bekannt sind, verstärken sich nun auch im Massengutbereich diese Tendenzen. Insbesondere Industriekunden und Terminalbetreiber verlangen Zertifikate wie das sogenannte "Rightship Approval", eine Zertifizierung der Firma "Rightship" aus London. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass insbesondere Industriekunden dazu neigen, Massengutfrachter -bei denen in der Regel eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren möglich ist- mit einer Betriebszeit von über 15 Jahren inzwischen als „overaged“ (überaltert) zu betrachten. Diese Tendenz würde die Einsatz- und Vercharterungsmöglichkeiten des Schiffes grundsätzlich einengen.

Die zugrunde gelegte Kalkulation für einen Weiterbetrieb basiert zusammengefasst auf folgenden wesentlichen Eckwerten:

- Weiterbetrieb bis zum Jahr 2015 (= vor der nächsten Klasedocking), dann Verkauf zu USD 8,5 Mio.
- Poolrate: USD 20.000 p.d. in 2011; danach in 2012: TUSD 13.600 p.d., in 2013: TUSD 14.600 p.d. , in 2014: TUSD 15.100 p.d. und in 2015: TUSD 14.500 p.d.
- Betriebskosten mit jährlicher Steigerung von 3 %
- Werftkosten im Jahr 2013 in Höhe von ca. USD 3,0 Mio.
- USD Kurs durchgängig 1,45 USD/EUR

Auf Basis der Kalkulation könnte mit weiteren Auszahlungen bis zum angenommenen Verkauf Ende 2015 in Höhe von 115% gerechnet werden, von denen allerdings der weitüberwiegende Anteil auf den angenommenen Verkauf und nicht auf den Betrieb entfallen.

Da es sich um (erwartete) künftige Auszahlungen handelt, wären diese Auszahlungen zwecks Vergleich mit einem jetzigen Verkauf abzuzinsen. Die Investition über die gesamte Betriebszeit des Schiffes von 2001 bis 2015 würde in diesem Fall zu einem Nachsteuerüberschuss in Höhe von rd. 11 % pro Jahr führen.

3. Wertung:

Ihre Beteiligung an dem MS „Pequot“ verlief nach Zeichnung ausgesprochen gut. Die bislang geleisteten Auszahlungen übertreffen die prospektierten Auszahlungen um 40 Prozentpunkte.

Ein jetziger Verkauf unter den beschriebenen Prämissen führt zu Renditewerten, die die prospektierten Werte bereits vier Jahre vor Ende des prospektierten Zeitraums nicht nur erreichen, sondern deutlich übertreffen. Künftige Risiken, die prospektierten Werte zu verfehlen, bestünden nicht.

Ein Weiterbetrieb ist hinsichtlich seines zu prognostizierenden Verlaufes naturgemäß unsicher. Im Falle des MS „Pequot“ ist insbesondere auf die voraussichtlich enorm hohen kommenden Kosten für die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebs hinzuweisen. Allein für den Aufwand des kommenden Werftaufenthaltes im Jahr 2013 wäre das Schiff bei den derzeitigen Beschäftigungsmöglichkeiten ca. ein Jahr zu betreiben. Insbesondere die bevorstehenden Ablieferungen von Neubauten könnten die Charraten - gerade der älteren Schiffe - deutlich belasten.

Nach eingehenden Beratungen auch mit dem Beirat ist die Geschäftsführung zu der Überzeugung gekommen, dass es im Interesse der Anleger ist, zu versuchen, das Schiff jetzt zu verkaufen. Wir schlagen vor, dass ein Verkauf nur dann erfolgen sollte, wenn mindestens ein Preis von USD 13,5 Mio. erreicht werden kann.

Da mit den zeitlich relativ langen Beschlusszeiträumen innerhalb des Gesellschaftsvertrages eine optimale Durchsetzung Ihrer Interessen im sehr volatilen Massengutmarkt nicht möglich ist, bitten wir Sie um einen Vorratsbeschluss. Wir haben für die Beschlussfassung den Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung in Präsenzform vorgesehen, um Ihre Fragen zu beantworten und auch einen Austausch unter den Gesellschaftern zu ermöglichen. Wir laden Sie daher zu einer Präsenzgesellschafterversammlung am 15. Juli 2011 um 13:30 Uhr ein.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 i.V.m. § 13 Ziffer 2 h) des Gesellschaftsvertrages der Verkaufsbeschluss u.a. einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedarf.

Wir empfehlen Ihnen auf Grund der weitreichenden Beschlussfassung dringend die Ausübung Ihres Stimmrechtes, sei es durch persönliche Teilnahme an der Gesellschafterversammlung oder durch Ihre Teilnahme auf schriftlichem Wege.

Die Geschäftsführung der
MS „Pequot“ GmbH & Co. KG